



Polizeiinspektion Landshut, Neustadt 480, 84028 Landshut

Stadt Landshut  
- Straßenverkehrsamt -  
Fleischbankgasse 310

84028 Landshut

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bei Antwort angeben  
Unser Zeichen

-5011-

Sachbearbeiter

Telefon-Durchwahl  
Telefax

Landshut,

03.02.2023

### **Fahrradverkehr Luitpoldbrücke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Geisterradler ist die Luitpoldbrücke einer der Hotspots in Landshut. Regelmäßig beschwerten sich Fußgänger über die hohe Anzahl der Geisterradler und deren Verhalten. Bestätigt wird dies auch durch unsere Kontrollen.

Angesprochen auf das Fehlverhalten, zeigen sich die betroffenen Fahrradfahrer meist sehr uneinsichtig und verweisen auf die „umständliche“ Verkehrsführung für Radfahrer.

Gemeinsam mit den Fachbehörden der Stadt Landshut wurden mehrere Umbauvarianten geprüft:

#### **1. Gehweg mit ZZ Radfahrer frei**

Die Änderung des derzeit getrennten Geh- und Radweg in einen Gehweg mit ZZ Radfahrer frei in beide Richtungen wird aus Sicht der Polizei Landshut äußerst kritisch gesehen.

Wie auch aktuell wird kaum ein Radfahrer verstärkt Rücksicht auf Fußgänger nehmen oder gar Schritttempo fahren. Diese Legalisierung des derzeitigen Ist-Zustands geht eindeutig zum Nachteil der Fußgängersicherheit und lässt der Polizei wenig Handlungsmöglichkeit.

| Dienstgebäude                  | Öffentliche Verkehrsmittel            | Erreichbarkeit                                  | Bankverbindung  |
|--------------------------------|---------------------------------------|---|---|
| Neustadt 480<br>84028 Landshut | Linie 3 und 7<br>Haltestelle Neustadt | Telefon: 0871/9252-0<br>Telefax: 0871/9252-3999 | Sparkasse Landshut<br>IBAN: DE79 7435 0000 0004 0306 99 |

Ein weiterer Gefahrenpunkt ist die fehlende Absturzsicherheit am Hochboard. Gerade im Begegnungsverkehr von Radfahrern in Verbindung mit Fußgängern kann es auf der schmalen Brückenkappe schnell eng werden. Bei Ausweichmanövern besteht die Gefahr eines unkontrollierten Sturzes über das Hochboard auf die Fahrbahn. Der geplante Schutzstreifen stellt aus Sicht der Polizei Landshut keinen ausreichenden Schutz dar.

In dieser Variante besteht keine Benutzungspflicht für Radfahrer. Radfahrer dürften die stark befahrene Fahrbahn auf der Brücke benutzen.

2. getrennter Rad- und Gehweg mit ZZ frei in beide Richtungen:

Aus unserer Sicht sind die Spurbreiten für Radfahrer auf dem Brückenkopf zu gering. Die Absturzgefahr besteht auch hier.

3. Gehweg über die komplette Brückenkopfbreite, Radverkehr auf der abgetrennten Fahrbahn in beide Richtungen.

In dieser Variante soll der gegenläufige Radverkehr komplett auf einer abgetrennten Fahrspur der B15 erfolgen. Zum Schutz des Radverkehrs sollte daher dringend eine bauliche Trennung zur verbleibenden Fahrspur erfolgen. Die bauliche Trennung muss ausreichend dimensioniert sein um den Schutz der Radfahrer zu gewährleisten. Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) soll das Regemaß von baulich angelegten Zweirichtungsradwegen 2,50 betragen.

4. Getrennter Rad- und Gehweg auf dem Brückenkopf, Radverkehr stadteinwärts auf der abgetrennten Fahrbahn

In der vorgenannten Variante steht dem Fußgängerverkehr der gesamte Brückenkopf zur Verfügung. Der gegenläufige Radverkehr läuft beengt auf der abgetrennten Fahrspur.

Aus Sicht der PI Landshut sollte der Fußgängerverkehr und der stadtauswärts laufende Radverkehr weiterhin auf dem Brückenkopf geführt werden. Lediglich der stadteinwärts laufenden Radverkehr sollte auf der abgetrennten Fahrspur der B15 laufen. Auch hier muss eine ausreichend dimensionierte bauliche Trennung zur Restfahrbahn erfolgen.

Im Hinblick auf Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung ist der Brückenbereich unauffällig.

Mit freundlichen Grüßen.

gez.  
Robert Weber  
Leitender Polizeidirektor